

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambek vom 26.04.2016 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

„§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung“

§ 1 Gegenstand der Reinigung

(3) Die Gemeinde führt den Winterdienst (Glättebeseitigung und Schneeräumung) auf den Fahrbahnen durch.

Ausgenommen hiervon sind folgende Bereiche:

Stichstraße zum Grundstück Rosenweg 14,

Stichstraße zum Grundstück Lindenweg 9,

Stichstraße zum Grundstück Schulstraße 9,

Stichstraße zu den Grundstücken Am Brink 8 und 8a,

Stichstraße zu den Grundstücken Am Golfplatz 3, 5, 5a und 7,

Stichstraße zu den Grundstücken Am Golfplatz 2, 4, 6, 8 und 10,

Stichstraße zu den Grundstücken Am Golfplatz 27 und Schloßstraße 22,

Stichstraße zu den Grundstücken Ringstraße 10a und 10b,

Stichstraße Rotdornweg,

Straße Twiete.

Artikel II

Im Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambek Bestandteil der Satzung ist, wird die Hausnummerneingrenzung für die Straße „Am Brink“ gestrichen.

Artikel III

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

Grambek, den 27.04.2016

Buske